

Frage Nr.	Fragen Veranstaltung vom 13.09.2022 GAP 2023 - 2.Säule, AUK, ÖBL, TWN und Teilnahmeantrag	Antwort
1	Wann werden die ÖR-Maßnahmen beantragt?	Soweit bekannt, werden die ÖR-Vorhaben erst im Rahmen der Antragstellung im Mai beantragt.
2	Ist die A5a ortsfest oder wandert sie mit ÖR1a mit?	AL5a ist rotierend (kann rotieren) und muss mit ÖR1a kombiniert werden. Beachten Sie immer, eine zwingende Kombination einer AUK-Maßnahme mit ÖR setzt für beide Fördergegenstände eine mindestens 5-jährige Durchführung voraus. Wird die ÖR nicht den gesamten VZ der AUKM eingehalten, ist dies im Rahmen AUK rückforderungsrelevant.
3	Darf auch die AL 5c die ganze ÖR 1a ausfüllen?	Ja
4	Was passiert mit ISA-Flächen? Kann ich Ende 2022 aussteigen oder kann ich mit ÖR kombinieren?	Lange Antwort: Sie können mit ISA-Vorhaben sanktionsfrei im Jahr 2022 aussteigen, um in der neuen Förderung teilzunehmen, entsprechend der FRL ISA Ziffer 2 Nummer 5.7 (Überprüfungsklausel). [Diese Möglichkeit des sanktionsfreien Ausstieges wird es sehr wahrscheinlich nur für das Übergangsjahr 2022 zur 2023 geben.] Der Freistaat Sachsen hätte natürlich gerne, dass Sie die ISA-Vorhaben weiterführen. Es ist daher auch möglich auf einem Schlag ISA das Grünlandvorhaben zu haben und auf einem anderen Schlag AUK Grünlandvorhaben. Des Weiteren ist es auch beabsichtigt, dass Sie ISA Blühstreifen/Brachestreifen auf einem Schlag haben können und in einer anderen Ecke des gleichen Schrages AUK Streifen z.B. A7 Artenreiche Ackerrandstreifen, oder A12 Schwarzbrachestreifen. Genaue Informationen für Kombinationen von ISA mit ÖR-Regelungen/AUK und dazugehörige Regelungen zu Prämienkürzungen etc. liegen uns derzeit leider nicht vor und werden sobald bekannt natürlich an Sie weitergegeben z.B. über Veranstaltungen, oder unsere Internetseite.
5	Der Umfang (ha) der gewählten Maßnahmen muß 5 Jahre beibehalten werden? Oder kann der Umfang so wie jetzt bei der AL 3 jährlich schwanken?	Im Prinzip kann man sich an den Regelungen der derzeitig auslaufenden Förderperiode orientieren. Ortsfeste Vorhaben im AUK werden hierbei hinsichtlich der Flächengröße nicht schwanken dürfen, wobei rotierende Vorhaben sicherlich einen Korridor haben werden. Genaue Regelungen dazu folgen. Auch hinsichtlich weiterer Flächen- und Vorhabenzugänge wird es in einem gewissen Maße Möglichkeiten in den weiteren Jahren geben, sofern es nicht zu Einschränkungen aufgrund finanzieller oder anderer Aussteuerungen kommt. Bedenken Sie bitte daher, dass es in Folgejahren jederzeit zu einem Stopp für Flächen- und Vorhabenzugänge kommen kann.
6	Wann gibt es detaillierte Maßnahmenbeschreibungen und wann gibt es die Kulisse?	Detaillierte AUK- Maßnahmenbeschreibungen gibt es als Entwurf bereits auf unserer Internetseite, die Kulisse wird im November im DianaWeb ersichtlich sein. https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/download/Steckbriefeelerflaeche.pdf --->AUK Maßnahmen im Entwurf Achten Sie bitte auch selbst auf etwaige Veröffentlichungen z.B. in kommenden Infodiensten des LfULG, auf unsere FBZ- Internetseite, aber auch auf Veröffentlichungen im Smekul Förderportal: https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/
7	Ist ÖR 5 mit ÖBL kombinierbar?	ja, die ÖR5 (4 Kennarten) ist mit ÖBL kombinierbar und für beide wird die Prämie gezahlt. Zusätzlich können Sie, wenn genügend Kennarten vorhanden sind, auch GL1a (6 Kennarten) oder GL1b (8 Kennarten) und damit 98 EUR/ha bzw. 127 EUR/ha zusätzlich erhalten.

Frage Nr.	Fragen Veranstaltung vom 13.09.2022 GAP 2023 - 2.Säule, AUK, ÖBL, TWN und Teilnahmeantrag	Antwort
8	Was ist gemeint bei gl Maßnahmen 10% auf der Fläche belassen?	Einige GL-Vorhaben im AUK haben die Voraussetzung mindestens 10 bis 20 % ungenutzte Bereichen bei jedem Nutzungsdurchgang als Mahd zu belassen. Das heißt, Sie lassen beispielsweise bei ihrer 1.Mahd mindestens 10% bis maximal 20% einfach stehen und mähen diesen Teil nicht. Bei der nächst folgenden Mahd bleiben einfach wieder 10 bis 20% stehen. Bitte achten Sie genau auf die Fördervoraussetzungen- und Verpflichtungen und den jeweiligen Wortlaut der bei den AUK-Vorhaben steht. Das Belassen der mindestens 10 bis 20% ist eine Verpflichtung. Gewünscht ist ein Wechsel der belassenen Bereiche pro Nutzungsdurchgang. Das Belassen an immer der gleichen Stelle kann zur Verwilderung/Verbuschung führen und damit ggf. auch zur Aberkennung dieses Flächenteils.
9	Was bedeutet ordnungsgemäß? Digital oder analog?	Diese Frage bezieht sich vermutlich auf: "Ordnungsgemäße, schlagbezogene Aufzeichnungen sind zu führen". Der Punkt im Vortrag war als wohlgemeinter Hinweis zu verstehen, da es vermehrt zur Verstößen hinsichtlich der Führung von schlagbezogenen Aufzeichnungen kam. Bei Teilnahme an AUK/ÖBL/TWN und voraussichtlich nun auch bei Teilnahme an den ÖR-Regelungen (noch nicht sicher) wird es ebenfalls die Verpflichtung zur Führung von schlagbezogenen Aufzeichnungen geben. Diese müssen grundlegend Mindestanforderungen zu den Angaben darin erfüllen (ordnungsgemäß) und zumindest für Dritte nachvollziehbar. Die Ausgestaltung für die neue Förderperiode ist noch nicht genau bekannt. Es wird aber eine Unterstützung mit Ausdruckfunktion im DIANAWeb ermöglicht.
10	Informationen zu GLÖZ und ÖR, haben Sie da auch einen Link zu einer Übersicht?	siehe Frage 6
11	Wo finde ich die Fördersätze für die Biotoppflege?	Befinden sich im Anhang des Vortrages, der ebenfalls zur Nachlese eingestellt wurde.
12	ÖR 2: "min 10% Leguminosengemenge" Ist Kleegrasanbau möglich? Welcher Anteil Klee ist gefordert?	Genauere Definitionen, auch zu Hauptfruchtarten und wie zu was gezählt wird, steht noch aus.
13	ÖR2: "max. 66% Getreide" Ist Mais Getreide, oder Hackfrucht?	siehe Frage 12
14	Wer Altgrasstreifen in Thüringen anlegt darf nicht am Thür Kulap Grünlandmaßnahmen z.B 6 Kennarten beantragen. Gilt das auch für sächsische Altgrasstreifen?	Altgrasstreifen ÖR 1d, geht mit z.B. 6 Kennarten (GL1a) auf einem Schlag zu beantragen, wobei für den Altgrasstreifen eine Prämie gezahlt wird und für die Hauptnutzungsfläche (z.B. Schlagfläche minus die Altgrasstreifenfläche) der GL1a ebenfalls.
15	Ohne eine Kenntnis der Förder- und Fachkulisse kann man sich nicht ernsthaft mit der künftigen Förderung beschäftigen	Unser derzeitiges Anliegen und Hoffnung ist, dass Sie sich mit den Grundlagen der neuen Förderung frühzeitig vertraut machen. Das Verstehen der Zusammenhänge und der jeweiligen Förderungen insbesondere GLÖZ, ÖR, AUK, ÖBL, TWN, ISA, AZL inklusive der Tierprämien etc. lässt sich vielleicht dann besser zum Zeitpunkt des Teilnahmeantrages für AUK, ÖBL, TWN mit dazugehörigen Kulissen ab 01.11.2022 bis 15.12.2022 einordnen.

Frage Nr.	Fragen Veranstaltung vom 13.09.2022 GAP 2023 - 2.Säule, AUK, ÖBL, TWN und Teilnahmeantrag	Antwort
16	Wie müssen die Kennarten nachgewiesen werden?	Zielt die Frage auf die ÖR5 und GL1a und GL1b: dann können wir Ihnen mitteilen, dass Broschüren zur Bestimmungshilfe von Kennarten bereits als Druck (Publikation) bzw. pdf-Datei vorgesehen sind. Soweit uns bekannt können Sie sich vorab an den bisherigen Kennarten (GL 1 Artenreiches Grünland – Ergebnisorientierte Honorierung) orientieren, wenn Sie jetzt beispielsweise abschätzen wollen, ob Ihre Grünlandflächen für ÖR5 oder GL1a oder GL1b dienen können.
17	Darf auf Ackerstillung wenn in diesem Jahr Weizen gedrillt wird Pflanzenschutz und Synth, Dünger eingesetzt werden?	Bezieht sich auf Ausnahmeregelung in 2023 für GLÖZ 8: ja, darf. Es gibt derzeit keine Information, dass der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Düngern nicht erlaubt ist. Bitte auf Ausweisung der GLÖZ 8 im Antrag 4% trotzdem achten!
18	Wann genau sollen denn die Naturschutzberater genau über die Flächen laufen und die Kennarten bestimmen, wenn die Antragstellung im November erfolgen soll?	Der Hinweis im Vortrag war wohlgemeint, um auf die Dienste von Beratungs- und Dienstleistungsunternehmen (z.B: C1-Berater) hinzuweisen, da das FBZ Zwickau diese Dienste sehr schätzt. Sie können, wenn Sie dafür Zeit erübrigen können dieses Angebot Ihren Klienten gerne machen und war keine Aufforderung von unserer Seite. Jeder Antragsteller hat die Möglichkeit und nicht die Pflicht sich vertrauensvoll an Sie zu wenden, um diese Leistung bei Ihnen zu erfragen. Viele Antragsteller kennen sich aber auch selbst sehr gut mit der Bestimmung von Kennarten aus.
19	Darf man auf der Stilllegung nur Weizen anbauen oder auch Roggen?	Wenn die Ausnahmeregelung GLÖZ 8 gemeint ist: Weizen oder Roggen macht keinen Unterschied. Es dürfen Getreide, Sonnenblumen und Leguminosen angebaut werden.
20	Was ist mit der Vorgabe der Feldlerchengerechten Bewirtschaftung?	Die alten Vorgaben zur Feldlerchengerechten Bewirtschaftung entfallen mit der neuen Förderung. Eine sogenannte Vorankündigung für die Beantragung von AL2, AL5a und felderchengerechte Bewirtschaftung aus der alten auslaufenden Förderperiode ist daher nicht mehr notwendig.
21	Ist ÖR5 (4 Kennarten) kombinierbar mit GL 5 (späte Schnittnutzung)?	Nein, diese Kombi ist ausgeschlossen. Siehe auch Folie Seite 57 im Vortrag vom 13.09.
22	Ist die Kombination von ÖR7 mit den GLB-Maßnahmen auf dem kompletten Schlag möglich oder nur auf der Teilfläche, die im Natura 2000 gebiet liegt?	Da die Sache mit den Kulissen noch nicht abschließend geklärt ist, können wir das nicht mit Bestimmtheit sagen. Dahingehend möchten wir Sie bis zum 01.11. Beginn des Teilnahmeantrages verträsten, in der Hoffnung, dass dies dann klar wird.
23	Muss bei den einzelnen Maßnahmen weiterhin die Laufzeit vom Pachtverträgen nachgewiesen werden?	Im Regelfall verlangt das FBZ Zwickau keine Pachtverträge (gibt Ausnahmen). Ein Nachweis, das für die Dauer der eingegangenen Verpflichtung von z.B. 5 Jahren ein Pachtvertrag vorliegen muss, ist nicht erforderlich. Die Regelungen, wenn Sie als Antragsteller die Verfügungsgewalt über eine beantragte Fläche verlieren, liegen noch nicht vor. In Ihrem eigenen Interesse sollte es jedoch immer sein, schriftliche Pachtverträge abzuschließen, um z.B. Pachtverlust im Streitfall dem Amt nachzuweisen.
24	Wie gestaltet sich die Mutterkuhprämie für Pensionsvieh in Sommerhaltung?	Die Voraussetzung des Haltungszeitraumes im Betrieb muss eingehalten werden (15.05. - 15.08.).